



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **A 355 Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Benutzung und die Handhabung von Wanderwegen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Anfrage A 355 und das Postulat P 373 von Hans Lipp über Verlegung von Wanderwegen ohne die Einholung einer Baubewilligung werden als Paket behandelt. Willi Knecht ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 373 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Hans Lipp hält an seinem Postulat fest.

Willi Knecht: Ich äussere mich zum ganzen Paket. Für die SVP sind die Erläuterungen der Regierung zum Postulat von Hans Lipp nachvollziehbar und schlüssig. Darum wird die SVP-Fraktion das Postulat wegen Erfüllung ablehnen. Ich danke der Regierung für die umfassende Beantwortung meiner Anfrage und bin teilweise zufrieden, möchte aber gerne noch folgende Ergänzungen dazu machen: Bei Frage 3 fehlt mir die Entschädigung für die betroffene Wanderwegfläche, welche als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ausgeschieden wird. Für den Landwirt bedeutet eine Abnahme der LN den Verlust der produzierenden und düngbaren Nutzfläche, was schlussendlich zu einer Produktions- und Einkommensabnahme für den Betrieb führt. Zu Frage 5, ob es sinnvoll sei, bei Hotspots Wanderwege und Bikerwege räumlich zu trennen: Hier sehe ich klar Verbesserungspotenzial, das zeigt auch ein kürzlich publizierter ganzseitiger Bericht in der grössten und wichtigsten Regionalzeitung des Kantons Luzern. Die Gemeinden sind klar in der Verantwortung und gefordert, gemeinsam mit Landbesitzern, Verbänden und den zuständigen Behörden alle Player ins Boot zu holen und gemeinsam Lösungen zu finden, die zum Wohl der Landwirtschaft und der Freizeitaktivitäten in Form von Fuss-, Wander-, Rad- und Reitwegen zu suchen sind. Schade ist, wenn man die Landbesitzer nicht anhört und sie nicht in die Lösungsfindung mit einbezieht. Die Landbesitzer müssen dann als allerletzte Lösung von ihrem Recht Gebrauch machen und richterliche Verbote aussprechen. Das dient schlussendlich weder dem Landbesitzer noch der Bevölkerung. Gemäss dem Postulat P 373 ist es klar ersichtlich und mit den übergeordneten Bundesvorgaben zu vereinbaren, dass auch heute schon für die Gemeinden ein gewisser Spielraum besteht. Scheinbar ist die Gemeinde Flüfli gemäss dem Postulat P 373 vorbildlich unterwegs. Im Weiteren erwähnt die Regierung in der Antwort Wanderwege in Teilrichtplänen, die gemäss Regierung unter Federführung der Regionalen Entwicklungsträger und des Vereins Luzerner Wanderwege vor Kurzem aktualisiert wurden. Diese Anpassungen erfolgten zum Teil problematisch. Es ist zu hoffen, dass man aus den Fehlern lernt und in Zukunft mehr auf die effektiven Gegebenheiten vor Ort achtet, die Grundeigentümer mit einbezieht und den notwendigen Spielraum nutzt sowie pragmatische Lösungen sucht und eine gewisse Flexibilität von allen Seiten her zeigt.

Hans Lipp: Das Postulat wird wegen Erfüllung abgelehnt. Einerseits irritiert mich das

aufgrund der gemachten Erfahrungen, und andererseits darf das mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. Eine Verlegung der Wanderwege könne nach Absprache mit dem Verein Luzerner Wanderwege ganz unkompliziert und schnell sowie bewilligungsfrei vorgenommen werden, heisst es in der Stellungnahme. Das gilt es in Zukunft vermehrt zu nutzen und allenfalls die Begrifflichkeiten noch mehr auszureizen. Offenbar haben wir als Gemeinde doch einen recht grossen Spielraum, das geht aus der Stellungnahme zum Postulat hervor. Der Regierungsrat teilt auch das Anliegen nach möglichst einfachen Verfahren und möglichst wenig Regulierungen. Dabei muss aber das übergeordnete Recht nach Möglichkeit eingehalten werden. Wie wichtig Abklärungen zu weiteren Sachgebieten sind, lässt aufgrund der Antwort ebenfalls verschiedene pragmatische Lösungsansätze zu. Damit Kartenwerk und Nachführung des Wanderwegnetzes auch digital stimmen, muss eine Verlegung zwingend mit der Fachorganisation oder mit dem Verein Luzerner Wanderwege erfolgen. In diesem Sinn bedanke ich mich bei der Regierung für die grosse Flexibilität und dafür, dass die Gemeinden Änderungen in eigener Kompetenz vornehmen dürfen. Dass unser Weggesetz aufgrund verschiedener Bedürfnisse und unterschiedlicher Beanspruchungen – sei es durch Wanderer, Biker, Reiter oder Weitere – gefordert wird, zeigen die Antworten auf die Anfrage A 355 auf. Eine Ablehnung wegen Erfüllung ist besser als eine Ablehnung. Besten Dank.

Ruedi Amrein: Die Antworten zur Anfrage A 355 von Willi Knecht sind aus Sicht der FDP korrekt wiedergegeben. Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Auf der einen Seite haben wir die Konflikte bei den Landwirtschaftsflächen mit den Hunden und auf der anderen Seite beim Wald mit den Bikern. Es gibt also Probleme mit Hundehaltern, die ihre Tiere nicht im Griff haben und sie Geschäfte auf den Landwirtschaftsflächen ausführen lassen, und Wälder, die von Bikern und manchmal auch von Hunden unsicher gemacht werden. In beiden Fällen werden Lösungen gesucht. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier auch die Grundeigentümer betroffen sind. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, Wanderwege, die vermutlich für die Freizeitnutzung genügend breit angelegt werden, fein säuberlich aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen herauszunehmen. Die betroffenen Landwirte haben dann die vermehrte Nutzung zu dulden und müssen in Kauf nehmen, dass die Ausscheidung Auswirkungen auf ihre Direktzahlungen haben kann, weil sie weniger Fläche haben, und auf ihre Steuern, weil sie die Gewerbegrenze nicht mehr erreichen, und dass sie in der Raumplanung Nachfolgewohnungen nicht mehr bekommen oder Ersatzökonomiegebäude verweigert werden. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob die Praxis nicht angepasst werden könnte. Zum Postulat P 373: Die Regierung legt dar, wie sie bereits das Anliegen von Hans Lipp mit einfachen Massnahmen ohne umfangreiche Bewilligungen umsetzt. Das unterstützt die FDP. Sie unterstützt, dass bei Verlegungen Kartenwerke mit einbezogen werden müssen und bei langfristigen Projekten Richtpläne anzupassen sind. Wir sind der Meinung, dass die Forderungen erfüllt sind und unterstützen die Ablehnung wegen Erfüllung.

András Özvegyi: Ich spreche zum Postulat P 373. Das ist ein schönes Thema: wandern in der Morgenfrische über Stock und Stein an Mutterkuhweiden vorbei. Hermann Hesse kommt mir in den Sinn. Die GLP-Fraktion dankt für den Vorstoss. Wir unterstützen das Anliegen, die Wege ohne Bewilligung unkompliziert verlegen zu können. Der Regierungsrat erklärt, dass sei heute schon möglich, wenn nicht Themen wie Moorschutz, Wald oder Jagd betroffen seien, und beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Das hört sich gut an, wenn es denn stimmt. Das wissen wir nicht genau, deshalb hören wir auf den Postulanten, weil er Praxiserfahrung hat, und werden ihm folgen.

Andy Schneider: Ich spreche zum ganzen Paket. Die Anfrage A 355 wurde von der Regierung einwandfrei beantwortet. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Problematik sehr klein ist und somit kein Handlungsbedarf besteht. Das Anliegen des Postulats P 373 wird in der Praxis bereits in dieser Form umgesetzt und richtet sich nach dem übergeordneten Bundesrecht. Die SP folgt dem Regierungsrat und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab. Beide Vorstösse zielen darauf ab, bestehende Gesetze aufzuweichen oder zu umgehen. Das können wir nicht gutheissen.

Monique Frey: Auch die G/JG-Fraktion ist mit der Beantwortung der Vorstösse einverstanden. Es gibt Nutzungskonflikte, das ist wohl allen klar. Bei den Wanderern weniger, aber bei den Bikern oder den motorisierten Benützern der Wege ist eine Übernutzung schnell gegeben. In diesem Sinn ist es wichtig, diese Thematik weiterzuverfolgen und Lösungen zu suchen, falls die Situation nicht mehr tragbar ist. Es geht vor allem auch um die Nutzung des Waldes, die nicht mehr nur auf den Wegen stattfindet, sondern quer durch den Wald zu Ungunsten des Aufwuchses und der Wildtiere. Das kann so nicht weitergehen. Zum Postulat P 373: Die Abläufe sind klar geregelt, und deshalb unterstützen wir die Ablehnung wegen Erfüllung. Die Allmenden im Berggebiet sind eigentlich Eigentum von uns allen und Eigentum der Natur, und sie sind nur zur momentanen Nutzung den Bauern, den Wanderern oder den Bikern übergeben. Die Nutzung muss entsprechend erfolgen, um auch für den Tourismus weiterhin attraktiv zu bleiben. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat dies sehr genau mit Direktzahlungen gelöst.

Michael Kurmann: Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat von Hans Lipp und die Antworten auf die Anfrage von Willi Knecht. Ich konzentriere mich in meinem Votum auf die Anfrage A 355 und dabei vor allem auf die Fragen 5 und 6. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Kanton und der Verein Luzerner Wanderwege daran sind, die bekannten Konfliktstellen zu entschärfen. Weiter nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass auf dem Stellenportal des Kantons die Stellenanzeige für einen Projektleiter oder eine Projektleiterin Veloplanung und Veloinfrastruktur aufgeschaltet wurde. Das zeigt, dass sich der Kanton der Thematik Langsamverkehr vermehrt annimmt. Im Gegensatz zur Regierung und zu Andy Schneider, welche bei der Frage 6 bezüglich der Benutzung der Wanderwege mit E-Bikes keinen Handlungsbedarf sehen, erkennen wir einen solchen. Diverse Berichterstattungen im «Willisauer Boten» oder auch in der «Luzerner Zeitung» zum Thema Biken zeigen nämlich, dass diesbezüglich sehr wohl Handlungsbedarf besteht und teilweise sehr grosses Konfliktpotenzial vorliegt. Ende April konnte man beispielsweise auf der Titelseite des «Willisauer Boten» lesen, dass sich eine geplante Bikeroute auf dem Napf aufgrund des Widerstands eines Teils der Grundeigentümer nicht realisieren lässt. In diesem Sinn ist auch mein Postulat P 437 über die Regulierung und die Sensibilisierung rund um das Biken zu verstehen. Die CVP dankt der Regierung für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen und wird der Ablehnung wegen Erfüllung zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wer beim Wandern eine Weide überqueren muss, auf der Kühe sind, vielleicht auch Mutterkühe mit ihren Kälbern, sollte Respekt haben. Wir haben in den Medien auch schon von Situationen gehört, die nicht glimpflich verlaufen sind. In den meisten Fällen passiert nichts. Das ist auch der Umsicht der Landwirte zu verdanken, die ihre Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen. Der Verein Luzerner Wanderwege und die Gemeinden schildern die Wanderwege gut aus und verlegen sie geringfügig, wenn es nötig ist. Ein positiver Aspekt des Corona-Jahres war sicher, dass wir alle unsere Schweiz als Ausflugs- und Ferienland neu entdeckt haben. Durch die Einschränkungen hielten sich mehr Leute draussen auf beim Joggen, Spazieren, Biken oder auch beim Wandern. Das führt aber auch zu einem höheren Nutzungsdruck, und das Konfliktpotenzial steigt. Wir haben soeben von Kantonsrat Michael Kurmann gehört, dass wir diesbezüglich auch intern ein Projekt gestartet haben, um die verschiedenen Möglichkeiten in der Natur besser aufeinander abzustimmen. Es sind mehrere Rechtsgebiete betroffen: die Raumplanung, die Infrastrukturplanung, der Wald, die Jagd. Es gibt durchaus auch Zielkonflikte in der Abstimmung. Wir wollen diese jedoch angehen. In Bezug auf die LN-Flächen sind die Zahlen jedoch zu relativieren. Die Wanderwege im Kanton Luzern verlaufen zum grössten Teil auf Güterstrassen oder bestehenden Feld- und Waldwegen. Nur etwa 10 Prozent der Wanderwege verlaufen entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Wanderwege direkt auf LN-Flächen sind noch viel seltener. Die gemeinsame Wegnutzung durch Wandernde und Bikende verläuft in den meisten Fällen unproblematisch, und der Verein Luzerner Wanderwege sowie der Kanton arbeiten seit einiger Zeit intensiv daran, die bekannten Konfliktstellen zu entschärfen. Diesbezüglich ist in der Antwort auch aufgeführt, dass es

beispielsweise 2020 rund eine halbe Million Franken Entschädigungen an die Landwirte gab, deren LN-Flächen deshalb tangiert waren. Ich gehe mit Ihnen einig, dass auch in diesem Bereich – dort wo es möglich ist – auf eine gross angelegte Bewilligungsbürokratie völlig zu verzichten ist. Das entspricht glücklicherweise auch unserer Praxis. Ich muss das aber vielleicht ein wenig einschränken. Zum Votum von Hans Lipp: Die Gemeinden haben natürlich eine hohe Autonomie, aber die Bundesvorgaben sind nicht nur nach Möglichkeit einzuhalten, sondern diese gilt es immer einzuhalten. Wenn Moorschutz, Wald oder Jagd betroffen sind, braucht es weitere Abklärungen. Wenn nicht, kann eine Verlegung sehr unkompliziert erfolgen. Daran können wir nichts ändern. Die Verlegung von Wanderwegen ist bereits heute sehr einfach möglich, wenn keine Bundesvorgaben betroffen sind. Die Gemeinden und der Verein Luzerner Wanderwege leisten hier gute Arbeit. Ich bitte Sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.